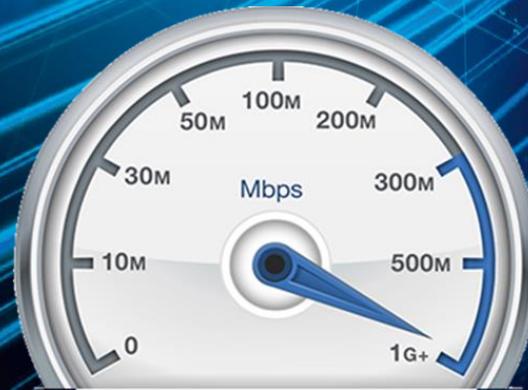




Möglichkeiten des Gigabitausbaus im Landkreis Freising

Vortragender
Markus Brunhofer

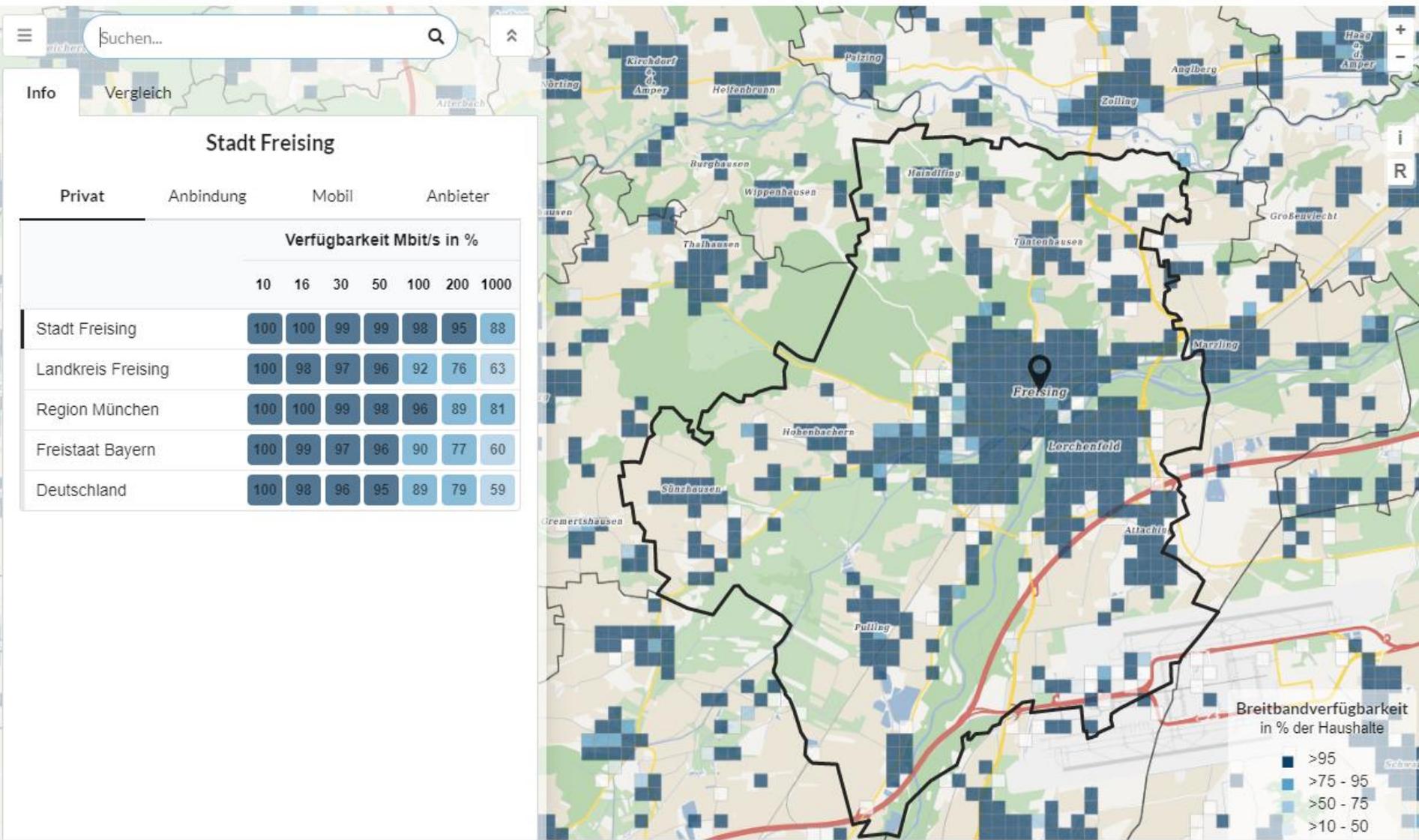




"weiße Flecken"-Förderung und GWLNR - Rückblick

- alle 24 Gemeinden haben sich an der Förderung nach der Bayerischen Breitbandrichtlinie (BbR) beteiligt
- insgesamt 11,13 Mio. Euro Fördermittel
- 27 Schulen und 5 Rathäuser haben Fördermittel in Höhe von 957.150 € für den Ausbau von direkten Glasfaseranschlüssen an öffentlichen Schulen, Plankrankenhäusern und Rathäusern erhalten

Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Bayerisches Breitbandzentrum





Definition "NGA-Flecken"

„**Weißer NGA-Fleck**“ = Gebiet, in dem es gegenwärtig **kein NGA-Netz*** gibt und in den kommenden drei Jahren durch einen privaten Investor wahrscheinlich auch nicht errichtet wird.

„**Grauer NGA-Fleck**“ = Gebiet, in dem es gegenwärtig nur **ein NGA-Netz*** gibt und kein anderer Betreiber den Ausbau eines weiteren NGA-Netzes* in den kommenden drei Jahren plant.

„**Schwarzer NGA-Fleck**“ = Gebiet, in dem **mindestens zwei NGA-Netze* unterschiedlicher Betreiber** existieren oder in den kommenden drei Jahren ausgebaut werden.

* „Breitbandnetz mit einer Download-Geschwindigkeit von mind. 30 Mbit/s“ (SA.54668 (2019/N) 2. (4); [Link](#))



Förderung gewerblicher Anschlüsse

Förderfähig:

< 200 Mbit/s im Down-/Upload
oder
≤ 500 Mbit/s im Download

– alle FTTC-Varianten

Nicht förderfähig:

≥ 200 Mbit/s im Down-/Upload
oder
> 500 Mbit/s im Download

– FTTB-Gebiet
– DOCSIS 3.1





Förderung gewerblicher Anschlüsse

- Begriff "gewerblicher Anschluss" nicht abgestellt auf die Gewerbeordnung (GewO)
- das Vorliegen einer Gewerbebeanmeldung ist nicht gefordert (sonst könnten Freiberufler wie Ärzte, Architekten, Ingenieure, Rechtsanwälte aber z.B. auch Landwirte nicht erfasst werden)
- überwiegend "unternehmerisch bzw. beruflich" genutzt
- Die Festlegung der Nutzung obliegt der Gemeinde
- Die Auslegung gewerbliche Nutzung ist umfassender als in der Bundesförderung
- Bund: Schulen, Krankenhäuser und Unternehmen in Gewerbegebieten die über weniger als 500 Mbit/s im Download verfügen sind auch im schwarzen Fleck förderbar





Förderung privater Anschlüsse

Förderfähig:	Nicht förderfähig:
< 100 Mbit/s im Download	≥ 100 Mbit/s im Download
<ul style="list-style-type: none">– VDSL– (Super-)Vectoring bei großer Distanz zu DSLAM	<ul style="list-style-type: none">– FTTB-Gebiet– DOCSIS 3.0 oder 3.1– Supervectoring bei geringer Distanz zu DSLAM





Förderung privater Anschlüsse

- Durch das Wegfallen der 100 Mbit/s Aufgreifschwelle in der Bundesförderung ab 1.1.2023 sind auch private Anschlüsse im grauen Fleck förderbar die mit mehr als 100 Mbit/s versorgt sind
- Die Schwellen <500 Mbit/s im Download und 200 Mbit/s symmetrisch bleiben davon unberührt
- In der bayerischen Gigabitrichtlinie fällt die 100 Mbit/s-Schwelle nicht weg und bleibt für Privatanschlüsse bestehen





Fördermittel in bayer. Gigabitförderung

- Fördersatz 80% und Förderhöchstbetrag von 2.500 Euro für
Kommen im Verdichtungsraum (max. 3 Mio. Euro)
Eching, Freising, Hallbergmoos, Neufahrn
- Fördersatz 90% und Förderhöchstbetrag von 5.000 Euro für
Kommen im ländlichen Raum (max. 6 Mio. Euro)
- 9.000 Euro zusätzlich für Anschlüsse im weißen Fleck
- Neubaugebiete sind förderbar (ohne 9.000 Euro Bonus) → im
Bundesprogramm keine Förderung von Neubaugebieten
- Härtefallregelung für besonders finanzschwache Gemeinden
Mindesteigenanteil von 30% der durchschnittlichen
Finanzkraft der Gemeinde der letzten 5 Jahre
- 5.000 Euro Startgeld-Netz (für Aufwendungen in der Markterkundung)





Kofinanzierung zur Bundesförderung

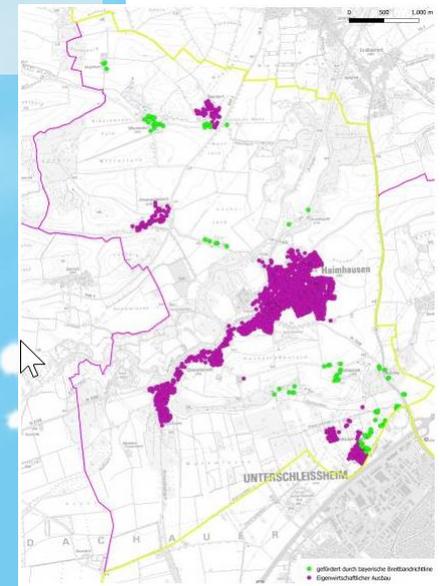
- Die bayer. Kofinanzierungsrichtlinie zur Bundesförderung befindet sich noch in Abstimmung am Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
- Fördersatz des Bundes grundsätzlich 50%
- Aufstockung des Fördersatzes durch den Freistaat auf 80% bzw. 90% (Fördersätze der BayGibitR)
- keinen Förderhöchstbetrag pro Adresse sondern pro Projekt:
150 Mio Euro Förderhöchstbetrag pro Projekt beim Bund,
keinen Deckel in der bayer. Kofinanzierung
- Härtefallregelung für besonders finanzschwache Gemeinden
Mindesteigenanteil von 30% der durchschnittlichen
Finanzkraft der Gemeinde der letzten 5 Jahre

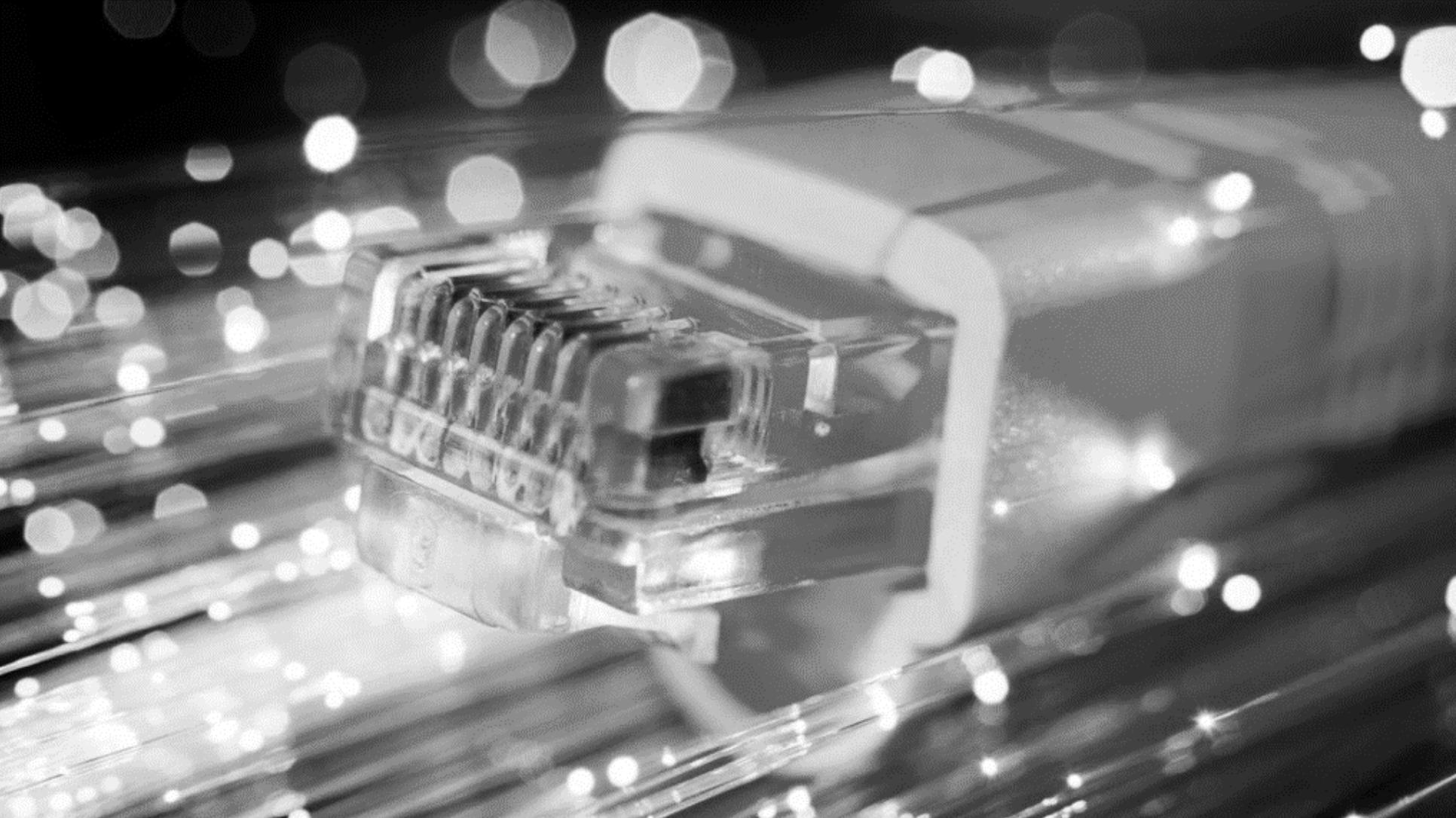




Kombination eigenwirtschaftlicher mit gefördertem Ausbau

- Gemeinde Haimhausen
- flächendeckender FTTB-Ausbau durch Deutsche Glasfaser
- 2000 Anschlüsse eigenwirtschaftlich, 80 Anschlüsse gefördert





Vielen Dank!

www.schnelles-internet-in-bayern.de